

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Renate Dodell, Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Joachim Unterländer, Christian Meißner, Markus Blume, Oliver Jörg, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Dr. Florian Herrmann, Johannes Hintersberger, Hermann Imhof, Robert Kiesel, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier, Dr. Thomas Zimmermann und Fraktion (CSU),**

Thomas Hacker, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Exzessiven Alkoholkonsum auch von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist besorgt, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen in Besorgnis erregendem Umfang stattfindet. Der Landtag stellt sich aber gegen eine pauschale Verurteilung aller Jugendlichen und sieht Alkoholmissbrauch als ein gesamtgesellschaftliches Problem aller Altersgruppen an. Die große Mehrheit junger Menschen gestaltet ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Dennoch darf man die Augen nicht vor den Problemfällen verschließen. Bedenklich ist besonders, dass die Zahl von Fällen des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen, die ihre Gesundheit gravierend gefährden, mit 20 Prozent auf hohem Niveau ist. Dazu kommt ein dramatischer Anstieg der Straftaten von Heranwachsenden, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auch der Missbrauch von Alkohol in der Schwangerschaft ist ein schwerwiegendes Problem für das ungeborene Kind, auf welches frühzeitig zielgruppenspezifisch aufmerksam zu machen ist.

Der Landtag hält es für zielführend, Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und die Prävention zu stärken. Genauso müssen Erwachsene in diesen Diskurs einbezogen werden. Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol oder Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben muss angesichts der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessene Konsequenzen haben.

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums Jugendlicher und Kinder in Bayern zu geben. Dazu soll eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vorgenommen und über die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22 Uhr bis 5 Uhr verboten ist, berichtet werden. Hierbei soll auch auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen eingegangen werden.
2. Der Landtag unterstützt nachdrücklich die von der Staatsregierung geförderten Präventionsprojekte wie bspw. Hart am Limit (HaLT) und „NaToll“ sowie die Möglichkeiten von Jugendschutzkontrollen. Erfahrungen mit diesen Maßnahmen wie auch den bestehenden Meldepflichten und möglichen Testkäufen sollen in den Bericht der Staatsregierung aufgenommen werden.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Herbst 2010 ein Gesamtkonzept zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen vorzulegen.
 - Dabei sollen ein „Präventionspakt Bayern“ zusammen mit allen Akteuren auf den Weg gebracht werden, die Kräfte gebündelt und die Aufmerksamkeit für Suchtprävention insgesamt erhöht werden.
 - Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, bei den Vollzugs- und Aufsichtsbehörden auf eine effektive Durchsetzung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hinzuwirken und zu berichten, welche Maßnahmen gegenüber den Vollzugsbehörden zur effektiven Durchsetzung der geltenden Gesetze getroffen wurden.
 - In das Gesamtkonzept sollen auch die Maßnahmen zum Jugendschutz der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie ihre Vernetzung und Kooperationsarbeit mit den Gesundheitsämtern, Ärzten und Krankenhäusern einbezogen werden.
 - Außerdem soll geprüft werden, inwiefern die Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten verstärkt werden kann.
4. Der Landtag begrüßt die Absichten der Staatsregierung, die Bußgeldvorschriften bei Verstößen gegen die geltenden Schutzbestimmungen zu verschärfen.
5. Die Staatsregierung wird gebeten, eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gaststättenbranche, des Einzelhandels, der Tankstellen sowie der Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen und Flughäfen im Hinblick auf den

Verkauf hochprozentiger Alkoholika zu prüfen und mit den Betroffenen zu diskutieren. Dabei sollen die Akteure insbesondere auf die Einhaltung der Abgabebestim-

mungen für Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz nachdrücklich hingewiesen werden.